Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr.
5351/2008

Dezernat, Dienststelle
IV/510/42

Freigabedatum
27.11.2008

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Neuwahl einer Schriftführerin/eines Schriftführers für den Jugendhilfeausschuss - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie-
gemäß § 52 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**

Beschlussorgan
Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge		**Abstimmungsergebnis**					
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abgelehnt	zurückgestellt	verwiesen in	einstimmig	mehrheitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	09.12.2008	☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss -Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- bestellt mit Wirkung vom 15.12.2008 für seine Sitzungen zur Schriftführerin

Frau Anna Jarczyk (Jugendamt)

und zum stellvertretenden Schriftführer

Herrn Jürgen Hehl (Jugendamt)

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ Nein	☐ ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	☐ nein	☐ ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%		€	€	€

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)

Begründung der Dringlichkeit:
Aufgrund der Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses –Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- eine Niederschrift zu fertigen, die von einem vom Ausschuss zu bestellten Schriftführer zu fertigen und zu unterzeichnen ist.
Durch die Umsetzung von Herrn Wolfgang Fuchs wäre der Jugendhilfeausschuss ab dem 15.12.2008 ohne bestellten Schriftführer.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind die im Rat gefassten Beschlüsse in eine Niederschrift aufzunehmen, die von vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet werden.
Die für den Rat geltenden Vorschriften finden gem. § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW auch auf die Verfahren in den Ausschüssen Anwendung.

Mit Wirkung vom 15.12.2008 übernimmt der bisherige Schriftführer des Jugendhilfeausschusses –Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie-, Herr Wolfgang Fuchs, eine neue Tätigkeit im Bereich des Jugendamtes.

Aufgrund der Regelung des § 52 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW wird die Nachfolge durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.